

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

31. Stück, 17.06.1900

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXIII. Band. (Ausgegeben den 17. Juni 1900.) 31. Stück.

Inhalt:

N^o. 58. Patent vom 15. Juni 1900, betreffend das Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter und den Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich August.

N^o. 58.

Patent, betreffend das Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter und den Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich August.
Oldenburg, den 15. Juni 1900.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen zc. zc.,

verkünden Unseren lieben und getreuen Unterthanen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Unseren innigst geliebten und unvergeßlichen Herrn Vater, des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter Königliche Hoheit, am 13. d. Mts. nach sieben und vierzigjähriger segensreicher Regierung aus diesem Leben abzuberufen.

Mit Unseren getreuen Unterthanen stehen Wir unter dem erschütternden Eindruck dieses für Uns und Unser Groß-



herzogliches Haus so schmerzlichen Ereignisses und sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß an Unserer Trauer das Oldenburger Land in altbewährter Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus den innigsten Antheil nehmen werde.

Da kraft der in Unserem Großherzoglichen Hause bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Großherzogthums auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unseren nunmehrigen Unterthanen Unseren Regierungsantritt hiermit zu erkennen, indem Wir zugleich eidlich versprechen:

die Staatsverfassung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit der grundgesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Gesetzen zu regieren.

Indem Wir die Mitglieder des Staatsministeriums und alle Unsere Beamte und Diener in ihren Aemtern bestätigen, vertrauen Wir ihnen wie allen Unseren Unterthanen, daß sie auf Uns die Liebe, Treue und Anhänglichkeit übertragen werden, die sie Unserem Hochseligen Herrn Vater, Königliche Hoheit, bewiesen haben, wogegen Wir sie versichern, daß Wir im Vertrauen auf die Hülfe Gottes mit allen Kräften bestrebt sein werden, die hohen Pflichten Unseres Regentenberufs zu erfüllen.

Gegenwärtiges Patent soll in der von Uns unterschriebenen und mit dem Staatsiegel versehenen Urschrift dem Archiv des Landtags des Großherzogthums übergeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 15. Juni 1900.

(L. S.)

Friedrich August.

Sansen. Flor. Heumann.

Münzbrock.